

Amtliche Mitteilungen Verkündungsblatt

38. Jahrgang, Nr. 44, 23.05.2017

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den
Bachelor-Studiengang Maschinenbau mit Praxissemester
mit den Studienschwerpunkten
Konstruktions- und Fertigungstechnik,
Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik,
Vertriebsmanagement und Konstruktions- und Fertigungs-
technik/Lehramt an Berufskollegs
des Fachbereich Maschinenbau
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 16. Mai 2017

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau mit Praxissemester
mit den Studienschwerpunkten
Konstruktions- und Fertigungstechnik,
Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik, Vertriebsmanagement und
Konstruktions- und Fertigungstechnik/Lehramt an Berufskollegs
des Fachbereich Maschinenbau
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 16. Mai 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Studiengangsprüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau mit Praxissemester im Fachbereich Maschinenbau an der Fachhochschule Dortmund vom 17. Juli 2014 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 35. Jahrgang, Nr. 41 vom 21.07.2014), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Februar 2016 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 37. Jahrgang, Nr. 5 vom 25.02.2016 - berichtigt vom 28. April 2016), zuletzt geändert durch Ordnung vom 14. März Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 38. Jahrgang, Nr. 14 vom 20.03.2017), wird wie folgt geändert:

Der **§ 32** wird wie folgt geändert:

1. Der Absatz 1 wird ersetzt durch folgenden Wortlaut:

„Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe) beträgt 12 Wochen, mindestens 10 Wochen. Sie wird dem Prüfling bei der Ausgabe des Themas schriftlich mitgeteilt. Die Abgabe des Thesis ist frühestens 8 Wochen nach Ausgabe des Themas möglich. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Thesis innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann auf ein vor Ablauf der Frist gestelltes begründetes schriftliches Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise einmalig um bis zu 4 Wochen verlängern. Die Betreuerin oder der Betreuer des Thesis soll zu dem Antrag gehört werden. Des Weiteren kann bei nachgewiesener krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit während der Bearbeitungszeit von der Frist zur Abgabe der Thesis abgewichen werden.“

2. Der Absatz 2 wird gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 24. April 2017 in Kraft.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelor-Studiengang Maschinenbau mit Praxissemester neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau vom 24.04.2017 sowie des Rektorats vom 16.05.2017.

Dortmund, den 16. Mai 2017

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Maschinenbau
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Straßmann